

Anlage zu
TOP 7
AJJ 20.06.12

Der Elternbeirat lehnt eine Übernahme der Trägerschaft des Städtischen Kindergartens Regenbogen durch die Christliche Gemeinde Fürth hiermit entschieden ab.

Folgende Gründe sprechen gegen den Wechsel der Trägerschaft:

1.) Emotionale Bindung zu den Betreuerinnen – Verlust der Bezugsperson

Da der Kindergarten nur eine Gruppe hat, bauen die meisten Kinder über lange Zeit eine starke emotionale Bindung zu den Betreuerinnen auf. Durch den Wechsel der Trägerschaft würden Sie ihre Bezugspersonen verlieren, da die städtischen Angestellten in andere Einrichtungen wechseln.

2.) Andere Konfession – Konfessionslosigkeit

In der Einrichtung ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch (>65 %). Viele Eltern haben sich daher bewusst nicht für eine christliche Einrichtung entschieden, da dies nicht Ihrer Konfession entspricht.

Für Eltern, die aufgrund Ihrer Konfession (bzw. Konfessionslosigkeit) den Besuch einer christlichen Einrichtung ablehnen, müsste die Stadt daher einen Platz im nächstgelegenen Kindergarten (Kindergarten Pustebume) anbieten.

3.) Investitionsschutz

Die Stadt hat den Kindergarten und den Außenbereich erst vor wenigen Jahren mit öffentlichen Mitteln vollständig saniert. Diese Kosten müssten bei einer Übernahme durch einen neuen Träger an die Stadt Fürth zurückgezahlt werden. Es ist auch zu prüfen, ob der Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Sanierung des Kindergartens eventuell eine Bindefrist zur Folge hat und dadurch der Wechsel der Trägerschaft sogar ausgeschlossen ist.

Herr Lassner schreibt in seinem Brief, dass sich für die Eltern und die Kinder nichts ändert. Punkt 1 und Punkt 2 sind aber schwerwiegende Veränderungen und Gründe, die gegen eine Übernahme der Trägerschaft sprechen.

Wenn sich – wie von Herrn Lassner geschrieben – für die Eltern nichts ändern soll, dann gehen wir als Elternvertreter davon aus, dass im Falle eines Wechsels der Trägerschaft der Stadtrat eine Übergangsregelung beschließt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Träger getroffen wird, die auch wirklich dafür sorgt, dass sich für die Eltern und Kinder nichts ändert.

1.) Gültigkeit des Rabattes der Stadt für Geschwisterkinder

Alle Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs die Einrichtung besuchen müssen auch weiterhin einen eventuell bestehenden Geschwisterrabatt der Stadt erhalten. Wenn also ein Kind den Kindergarten Regenbogen besucht und ein weiteres Kind eine städtische Betreuungseinrichtung besucht, so muss nur der höhere Beitrag voll bezahlt werden. Alle anderen Betreuungskosten müssen weiterhin um 50 % reduziert werden.

2.) Kosten nicht höher als in städtischen Einrichtungen

Die Kosten dürfen für die Eltern nicht höher sein, als in einem städtischen Kindergarten. Dies betrifft die Betreuungskosten, das Trink- und Essensgeld und alles sonstigen Kosten der Einrichtung.

Abschließend möchten wir aber klar betonen, dass wir es sehr schätzen, dass sich die Freie Christengemeinde in der Kinderbetreuung engagieren möchte, denn der Bedarf an Betreuungsplätzen ist in Fürth nach wie vor extrem hoch. **Das Wohngebiet**, in dem sich der Kindergarten Regenbogen befindet, **wird** in den nächsten Monaten und Jahren **einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen verzeichnen**, denn in der Oststraße 96 und 102 werden ab August 2012 insgesamt 24 Wohnungen für Familien zur Verfügung stehen. Weiterhin sollen nach dem Wegzug der Firma Trolli auf dem alten Werksgelände ebenfalls mehrere Wohngebäude entstehen. Der jetzige Kindergarten bietet aber keine Expansionsmöglichkeiten. **Daher wäre es zu begrüßen, wenn die Christliche Gemeinde Fürth eine neue Einrichtung auf diesem Areal bauen könnte.** Diese Einrichtung könnte dann auch auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelegt werden. Hier hat die Stadt ohnehin aufgrund des rechtlichen Betreuungsanspruches noch einen hohen Bedarf zu decken.

Der Elternbeirat des Kindergartens Regenbogen fordert daher den Stadtrat und das Jugendamt auf, das Angebot der Freien Christengemeinde Fürth zur Übernahme der Trägerschaft des städtischen Kindergartens Regenbogen abzulehnen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt im Bebauungsplan des Trolli Geländes in der Oststrasse einen Kindergarten / Kinderkrippe vorsehen würde und Gespräche zwischen dem Eigentümer des Grundstückes und der Freien Christengemeinde herstellen könnte.

Mit freundlichen Grüßen,
Verena Apfelstädt
Elternbeirat Städtischer
Kindergarten Regenbogen